

Wissenschaftliche Werkstatt
Feinwerktechnik

Tätigkeit:
Arbeiten mit Sauerstoff

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sauerstoff

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren für den Menschen

- Erhöhte Brandgefahr besteht bei sauerstoffdurchtränkter Kleidung!



Gefahren für die Umwelt

- Sauerstoff brennt selbst nicht, unterhält und fördert jedoch Brände; wirkt als Oxidationsmittel.
- Kann schlagartige Selbstentzündung von Ölen, Fetten usw. bewirken.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Druckgasflaschen schützen vor Nässe, Schlag, Stoß, Umfallen (!) und gefährlicher Erwärmung
- Brenner, Schläuche und Druckminderer müssen einwandfrei sein.
- Transportieren und Lagern der Flaschen nur mit aufgeschraubter Schutzkappe.
- Nur für Sauerstoff zulässige Geräte benutzen. Ventile und alle anderen ggf. mit Sauerstoff in Berührung kommenden Teile absolut öl- und fettfrei halten.
- Auf Dichtheit der Anschlüsse achten.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Flaschen getrennt von brennbaren Flüssigkeiten und selbstentzündlichen Stoffen halten.
- Zündquellen fernhalten, Rauchverbot!
- Beim Zünden zuerst Sauerstoffventil öffnen, beim Abstellen zuerst Brenngasventil schließen.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Schutzbrille mit Schutzfilter und Seitenschutz tragen

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

- Bei Undichtigkeiten an Leitungen oder anderen Auffälligkeiten sofort Gaszufuhr sperren, Zündquellen fernhalten. Raum und Kleidung gut lüften.
- Bei massivem unkontrollierten Gasaustritt Raum sofort verlassen, Entzündungsgefahr brennbarer Materialien, einschließlich Kleidung.

Notruf
112

Unfall

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Leere Flaschen mit geschlossenen Ventilen und Schutzkappe zurück an den Lieferanten

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Sachschäden

- Brandentstehung

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.